

**INFO**

**§ 11 Urheberrechtsgesetz**  
 Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes.



**Das Urheberrecht**

Sicher habt ihr schon einmal Bilder, Musik oder einen Film aus dem Internet heruntergeladen. Habt ihr dabei auch überlegt, wem z. B. der Film „gehört“, d. h. wer die Rechte an dessen Nutzung und Verwertung besitzt? Der sogenannte Rechteinhaber (z. B. ein Filmunternehmen) muss grundsätzlich immer seine Erlaubnis geben, wenn ein Film vervielfältigt, also z. B. zum Download angeboten wird. Dies besagt das Urheberrechtsgesetz (UrhG).

**B**

Mario S. ist begeisterter Filmfan und hat sich zuhause ein eigenes Filmarchiv angelegt. Im Internet hat er eine große Auswahl an Filmen gefunden und sich seine Lieblingsfilme heruntergeladen. Als Mario nach Schulschluss nach Hause kommt, erwartet ihn eine böse Überraschung. Die Polizei ist gerade dabei seinen PC und sämtliche CDs und DVDs zu beschlagnahmen. Ihm wird mitgeteilt, dass gegen ihn eine Strafanzeige wegen unerlaubten Herunterladens und der Weitergabe von illegal erworbenen Kinofilmen läuft. Da wird Mario bewusst, dass sein angelegtes Filmarchiv keine gute Idee war. Die meisten Filme hat sich Mario auf einer Downloadplattform (Tauschbörse) heruntergeladen. Ihm war zwar damals schon irgendwie bewusst, dass das Download-Angebot der Seite nicht ganz legal ist, aber die Vielzahl an Nutzern hat seine Zweifel schnell verworfen. Nun muss er mit anschauen, wie zwei Polizisten seinen PC und seine Filmsammlung aus dem Haus schaffen. Marios Eltern sind sichtlich schockiert von der Maßnahme der Polizei und Marios illegalem Filmarchiv. Die weiteren Schritte wird Mario zusammen mit seinen Eltern und deren Rechtsanwalt abstimmen. Das Strafmaß wird sich nach der Anzahl der heruntergeladenen Videos und einer eventuellen eigenen Weiterverbreitung richten.



**Medienfundus Internet**

Aus dem Internet heruntergeladene Medieninhalte 2010 in Millionen (darunter illegaler Anteil\* in Prozent)

Musik-Einzeltitel



Spiel-/Kinofilme



Musik-Alben



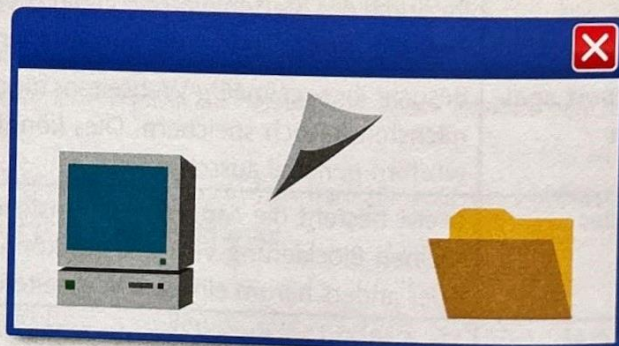
TV-Serien



E-Books



Hörbücher/-spiele



\*Downloads von Tauschbörsen, Sharehostern, privaten Websites, Blogs, Foren, ftp-Servern, Newsgroups

## Was ist also erlaubt?

Grundsätzlich ist der Download von legalen Angeboten aus dem Internet unbegrenzt möglich, auch Filme, die im TV laufen, dürfen für den privaten Gebrauch aufgenommen werden. Ebenso ist es erlaubt, Original-Videos und -DVDs z. B. für den Freundes- oder Bekanntenkreis zu kopieren, sofern diese über keinen Kopierschutz verfügen (was heute in der Regel aber der Fall ist).

## Und was ist verboten?

Eine Vervielfältigung in größerem Umfang hingegen ist ohne Erlaubnis des Rechteinhabers verboten. Auch das Kopieren von CDs und DVDs unter Umgehung des Kopierschutzes ist nicht erlaubt.

Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nicht ohne Genehmigung öffentlich wiedergegeben werden (z. B. im Fußballstadion oder Theater).

Ebenso verboten ist das Zugänglichmachen von geschützten Inhalten, in diesem Fall das Einstellen des Films (selbst wenn dieser legal auf einer DVD erworben wurde!) in die Tauschbörse.

Der Download aus einer solchen Tauschbörse ist damit ebenfalls verboten, insbesondere, wenn die Quelle offensichtlich nicht legal ist und es sich um aktuelle Filme oder TV-Serien handelt, da diese in der Regel immer urheberrechtlich geschützt sind.

## Wie könnt ihr illegale Angebote im Internet erkennen?

Findet ihr im Internet einen aktuellen Film zum Download, könnt ihr immer davon ausgehen, dass dieses Angebot illegal ist. Solange der Film im Kino läuft, wird der Rechteinhaber ihn in der Regel nicht auf anderen Plattformen anbieten, sondern zunächst die Rechte in Form des Verkaufs der Kino-Tickets verwerten. Ist der Film dann auf DVD erschienen, sind kostenlose Kopien im Internet ebenfalls rechtswidrig.

Vorsicht ist auch geboten, wenn der Name einer Internetseite Begriffe wie Pirat oder Esel enthält, die ein Hinweis auf Raubkopien sein können.

Ein Hinweis für eine seriöse Downloadplattform ist hingegen immer ein vollständiges Impressum, das z. B. die vollständige Anschrift des Anbieters, die Steuernummer oder auch Hinweise zum Urheberrecht enthält. Fehlt dieses, sollte das Internetangebot nicht genutzt werden.

Wer das Urheberrecht verletzt, riskiert eine Abmahnung: durch einen Rechtsanwalt fordert der Rechteinhaber dann ggf. Schadensersatz oder droht mit einer Klage.

Mario hat also unendlich viele Möglichkeiten gehabt, Filme aus dem Internet herunterzuladen. Aber nicht alle waren legal. Die Verantwortung, dies zu prüfen, lag aber bei ihm.

Also: erst prüfen, dann herunterladen!

### INFO

#### Privatkopie

Eine Ausnahme vom Verbot der Vervielfältigung ohne Genehmigung bildet die Privatkopie. Einzelne Kopien eines Werkes (z. B. für die Familie) dürfen danach auch ohne Genehmigung erstellt werden, sofern man diese nicht illegal erlangt hat.

### INFO

#### Sicher surfen

Weitere Informationen zum sicheren Umgang mit dem Internet findet ihr unter [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)